

SPD-Fraktion

im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Landeshauptstadt Hannover



SPD-Fraktion im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
c/o Knut Böhme, Brabeckstraße 3, 30559 Hannover

An den Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Kirchrode-Bemerode-Wülferode
o. V. i. A.
über den
Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 26. November 2007

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 12. 12. 2007
zum Thema

**Bemeroder Kapelle –
Änderungsantrag zum CDU-Antrag vom 2007-10-30
(DrNr 15-2648/2007)**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Punkt 1 des Antrages ist wie folgt zu ergänzen:

„auch mit der Maßgabe, dass das Baudenkmal sichtbar wird, z. B. durch Rückschnitt der Hecke entlang der Wülfeler Straße auf eine Höhe, die nicht die Sicht auf das Gebäude, auch vom fahrenden Auto aus, nimmt.“

Punkt 2 entfällt.

Punkt 3 entfällt.

Punkt 5 ist hinzuzufügen:

„der Veränderung der Gestaltung der Eingangstreppe Rechnung zu tragen, in dem die Pyramidentreppe auch seitlich, insbesondere auf der Ostseite, eine gepflasterte Klinkerzuwegung erhält.“

Punkt 6 ist hinzuzufügen:

„gemeinsam mit der Kirchengemeinde Überlegungen anzustellen, wie die Barrierefreiheit des Kapellenzugangs wiederhergestellt werden kann, und dieses Ergebnis dem Stadtbezirksrat vorzulegen.“

SPD-Fraktion

im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Landeshauptstadt Hannover



Begründung:

zu Punkt 1: Das Baudenkmal, aber auch die Ehrenmale, liegen derzeit versteckt hinter einer Hecke – zu einem guten Teil nicht unmittelbar einsehbar von der doch frequentierten Straße aus. Die Hecke stört die mögliche Wahrnehmung des historischen Gebäudes.

zu den Punkten 2 und 3: Weder behindern Bäume die Benutzung der Kapellentreppe noch sind Rigolen zu erkennen, die gesäubert werden müssten.

zu Punkt 5: Mit dem vor wenigen Tagen angebrachten, neuen Handlauf (auf der östlichen Treppenseite und von der ersten Stufe an) ist der vorherige Zustand der ehemals einläufigen Treppe annähernd wiederhergestellt. Die Befestigung der Zuwegung dorthin fehlt jedoch noch.

zu Punkt 6: Den Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen herzustellen, ist ein Gebot der Zeit. Unter welchen Bedingungen dieses geschehen kann, soll die gemeinsame Klärung dienen.

Knut Böhme
Fraktionsvorsitzender